



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 22.04.2021

Hinweis: XVI/0185

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss
 Stadtrat

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Weiterführung der Planung durch das Planungsbüro Mailänder Consult

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadt Frankenthal beabsichtigt den Bereich des Bahnhofsvorplatzes samt dem angrenzenden Zentralen Omnibusbahnhof und eines Teilstücks der Eisenbahnstraße umzubauen und neu zu gestalten.

Hierzu hat die Verwaltung im Jahr 2014 insgesamt fünf Planungsaufträge an das Büro Mailänder Consult GmbH aus Karlsruhe vergeben und entsprechende Werkverträge abgeschlossen.

Diese Werkverträge beziehen sich auf folgende Planungsleistungen:

- a.) Verkehrsanlagen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
- b.) Verkehrsanlagen Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehrsplatz (BVP/KVP)
- c.) Freianlagen Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehrsplatz (BVP/KVP)
- d.) Tragwerksplanung ZOB Dach
- e.) Ingenieurbauwerke Fundamente, Stützwände
- f.) Gebäude und Innenräume ZOB Dach

Dabei wurden für die Tragwerksplanung ZOB Dach die Leistungsphasen 1-3 und für die restlichen Planungsleistungen jeweils die Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Auf Grundlage dieser Verträge wurde bereits ein Großteil der beauftragten Planungsleistungen erbracht und abgerechnet.

- a.) Verkehrsanlagen ZOB: Leistungsphase 1-4
- b.) Verkehrsanlagen BVP/KVP: Leistungsphase 1-4
- c.) Freianlagen BVP/KVP: Leistungsphase 1-3
- d.) Tragwerksplanung ZOB Dach: Leistungsphase 1-2
- e.) Ingenieurbauwerke Fundamente, Stützwände keine Leistungen abgerechnet
- f.) Gebäude und Innenräume ZOB Dach: Leistungsphase 1-3

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Bereits im Zuge der bisherigen Planung hat sich gezeigt, dass mit fortschreitender Konkretisierung der Planungsvorstellungen zusätzlich zum reinen Flächenausbau weitere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die gewünschte Aufenthaltsqualität und funktionalen Verbesserungen in diesem städtebaulich sehr bedeutsamen Bereich herbeizuführen. Der Planungs- und Umweltausschuss wurde bereits in der Sitzung am 08.07.2014 über die damals schon absehbaren Steigerungen der Gesamtkosten informiert (Drs. XVI/0027). Demnach beliefen sich die Herstellungskosten gem. der damaligen Kostenschätzung auf 5,5 Mio. € (ohne Baunebenkosten) und lagen damit 2 Mio. € höher als der ursprüngliche Ansatz. Die Gründe für die Steigerungen der Kosten wurden in der Drucksache entsprechend benannt. Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme inklusive Baunebenkosten wurden damals mit 6,226 Mio. € beziffert.

Zur Herstellung der Finanzierungssicherheit für das Gesamtprojekt ist es nun erforderlich, nachdem die förderrechtliche Zustimmung für den Bau des ZOB bereits vorliegt, auch für den Bereich Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrplatz im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ die endgültige förderrechtliche Zustimmung zu beantragen. Die Beantragung soll als Teil des Jahresförderantrages 2021 erfolgen. Voraussetzung für die Beantragung ist die Weiterführung der Planung entsprechend Leistungsphase 4 durch das Planungsbüro Mailänder Consult auf Basis der bestehenden Werkverträge.

Zur Konkretisierung und Weiterführung der Planung wurde eine Abstimmung mit der DB durchgeführt. Infolge dieser Abstimmung ergab sich neben den bereits erwähnten Änderungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Funktionalität weiterer Änderungsbedarf an den bestehenden Planungen (siehe hierzu Drs. XVII/1531). Darüber hinaus kann eine Kostenschätzung im Vergleich zu einer detaillierten Kostenberechnung eine Unschärfe von bis zu 25 % aufweisen. Ebenso ist zu beachten, dass bei der Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung auch die generellen Baupreissteigerungen zu berücksichtigen sind.

Das Honorar von Mailänder Consult richtet sich gemäß den Werkverträgen und § 4 HOAI nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf Grundlage der Kostenberechnung, die nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 aufzustellen sind. Da diese Kostenberechnung jedoch erst nach der jetzt vorzunehmenden Fertigstellung der Planung vorliegen wird, ist eine Steigerung der anrechenbaren Kosten und dadurch auch des Planungshonorars gegenüber den Annahmen aus dem Jahr 2013/14 zu erwarten. Um den Umfang der anzupassenden Vergütung abschätzen zu können, wurden daher erneut die heute absehbaren anrechenbaren Kosten und damit das absehbare neue Honorar unter Berücksichtigung aktueller Baupreise sowie des Projektstandes ermittelt.

Demnach ist unter Zugrundelegung heutiger Annahmen von einem Honorar i.H.v ca. 277.500,- € (netto) auszugehen. Werden von dem neu ermittelten Gesamthonorar in der Höhe von 277.519,09 € (netto) die bereits beauftragten Leistungen des 2013/14 ermittelten Gesamthonorars von 144.160,91 € (netto) abgezogen, so ergibt sich eine Honorarerhöhung von **133.358,18 € (netto)**. Diesen Kostensteigerungen steht durch die Neustrukturierung der Städtebauförderung in Frankenthal (Programmwechsel vom Stadtumbau-Programm in das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen der „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“) eine erhöhte Förderquote von nun 90 % anstatt 80 % gegenüber.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich die maximale Förderobergrenze von damals 250,- € auf nunmehr maximal 400,- €/qm angehoben (Steigerung um 60 %). Eine weitere Kompensation erfolgt durch die herausgelöste Beantragung der Sonderbauwerke (bspw. Brunnenanlage) außerhalb der Förderobergrenzen des Flächenausbaus.

Da die Beauftragung der o.g. Planungsleistungen bereits durch den Stadtrat 2014 beschlossen wurde, und sich die Ermittlung der Honorarhöhe vertragsgemäß und im Sinne der HOAI aus den anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenberechnung ergeben wird, ist ein erneuter Vergabebeschluss nicht erforderlich. Zwar ist erkennbar, dass man aufgrund der vorhandenen Überschreitung des EU-Schwellenwertes den Planungsauftrag heute europaweit in einem VgV-Verfahren ausschreiben würde, da es sich jedoch um einen bestehenden Planungsauftrag handelt, ist dies hier nicht relevant. Entscheidend ist, ob zum Zeitpunkt der Auftragserteilung von einer aus damaliger Sicht vergaberechtskonformen Vergabe ausgegangen wurde. Dies ist eindeutig der Fall, wie in der betreffenden Beschlussvorlage dargelegt und begründet wurde. Dass sich im Laufe der Zeit die anrechenbaren Kosten und Rahmenbedingungen verändern würden, war so nicht vorhersehbar, weshalb die damalige Vergabeentscheidung auch nicht aus diesen Gründen rückwirkend in Frage gestellt werden kann.

Eine abschließende Beurteilung der absehbaren Gesamtkosten des Projektes, der Höhe der Gesamtförderung und Einnahmen aus KAG-Beiträgen und somit der Höhe des durch die Stadt zu tragenden Kostenanteils als Grundlage für den Baubeschluss und die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 kann erst erfolgen, wenn die final abgestimmte Entwurfsplanung samt Kostenberechnung sowie sämtliche Fördermittelbewilligungen vorliegen. Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 werden europaweit ausgeschrieben. Die Verwaltung bereitet diese Verfahren derzeit vor.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen des Büros Mailänder Consult stehen im Haushaltsjahr 2021 und den Folgejahren bei Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) in den Projekten: 5096 – Modernisierung Bahnhofsvorplatz und 5026 – Modernisierung ZOB zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister